

Übersetzung

Ministerium für Lebensmittel, Landwirtschaft und Tierzucht der Republik Türkei
Generaldirektion für Lebensmittel und Kontrolle

Betr.: Aufhebung der Einfuhrlizenz für Pflanzen

An
Deutsche Botschaft Ankara

Wie bekannt, erfolgt die Abwicklung von Formalitäten bzgl. Pflanzengesundheit und schädlicher Organismen bei pflanzlichen Produkten gem. Gesetz über Veterinärdienste, Pflanzengesundheit, Lebensmittel und Futtermittel (Gesetzesnummer 5996) und gem. entsprechender Durchführungsverordnungen. Das Gesetz wurde im türkischen Gesetzblatt Nr. 27610 vom 13.6.2010 veröffentlicht.

Das Lizenzverfahren für Pflanzen und pflanzliche Produkte, die zu Produktionszwecken in die Türkei eingeführt werden, wurde gemäß o.g. Gesetz aufgehoben. Die bisherige Anwendung der Lizenzen erfolgte auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes (Nr. 6968) über agrarische Bekämpfung und Quarantäne sowie § 7 der Satzung über agrarische Quarantäne. Das Gesetz Nr. 6968 wurde aufgehoben.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Veranlassung des Notwendigen.

Unterschrift
Habib Can
i.A. des Ministers
Generaldirektor (ad interim)

Verteiler:

An die ausländischen Botschaften in der Türkei

Übersetzt am 13.12.2011 im Sprachendienst/Botschaft Ankara (Fr. Gören).